

## Protokoll Nr. 16 über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 19.02.2015  
**Beginn der Sitzung:** 17:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 19:55 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

### Anwesend:

**Vorsitzender**  
Gosciniak, Heinz

#### **SPD-Fraktion**

Götze, Horst für Ludger Bruns  
Meyer, Lina für Regina Meinen  
Pohlmann, Marianne  
Strelow, Gregor  
Winter, Maria  
Arends, Matthias  
Brunken, Karola  
Davids, Walter  
Kaufmann, Erwin  
Scheffel, Enno

#### **CDU-Fraktion**

Odinga, Hinrich  
Verlee, Gerold  
Ohling, Albert  
Bongartz, Helmut für Herrn Hegewald

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Baumfalk, Britta  
Claaßen, Jens  
Renken, Bernd

#### **FDP-Fraktion**

Bolinius, Erich  
Hoofdmann, Erwin

#### **Beratende Mitglieder**

Acker, Karl Vertreter des Stadtteilbeirates Barenburg  
de Boer, Jannes Vertreter des Landwirtschaftl. Hauptvereins  
Janssen, Johann Vertreter des Trägerkreises des Behindertenbeirates  
der Stadt Emden  
Narewski, Friedrich Vertreter des Seniorenbeirates

#### **Verwaltungsvorstand**

Bornemann, Bernd Oberbürgermeister  
Docter, Andreas Stadtbaurat

#### **von der Verwaltung**

Freseman, Hartmut  
Kinzel, Rainer

#### **Protokollführung**

Kinzel, Rainer

#### **Gäste:**

Frau Hering, Wirtschaftsministerium  
Herr Nitsche Umweltministerium  
Herr Sickelmann, Umweltministerium

# Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

## Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

**Herr Gosciniak** begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Ingelore Hering vom Wirtschaftsministerium, Herrn Kay Nitsche vom Umweltministerium, den Beauftragten für Regionale Landentwicklung Weser-Ems, Herrn Sickelmann, sowie die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Er eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

**Beschluss:** Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

**Herr Bolinius** bittet Punkt 4 und 6 zusammen zu beraten. Dem wird zugestimmt.

Auf Nachfrage von **Herrn Bolinius** wird erklärt, dass für die Behandlung des Themas Umgehung Friesland kommunalrechtlich keine Eilbedürftigkeit gegeben sei, da dies nur gelte, wenn ein dringender Fall, der nicht bis zur nächsten regulären Sitzung warten kann, vorliege.

Trotz der verfristeten Eingabe wurde dieser Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des 02.03.2015 gesetzt.

Weiterhin ist mitzuteilen, dass das Thema bereits Gegenstand der Beratungen im VA vom 26.01.2015 war und den VA-Mitgliedern dieses Schreiben zugeht.

**Beschluss:** Mit diesen Anregungen wird die Tagesordnung beschlossen.

**Ergebnis:** einstimmig

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

## **B E S C H L U S S V O R L A G E N**

TOP 4 Masterplan Ems 2050; - Unterzeichnung des Vertrages  
Vorlage: 16/1584

**Herr Bornemann** begrüßt die Vertreter der Hafenwirtschaft und die interessierten Einwohner und übergibt an **Frau Hering, Herrn Nitsche und Herrn Kaiser** nachdem er kurz in die Thematik einführt. Er betont, dass die Leistungsfähigkeit der Ems und der Hafenwirtschaft weiterhin gegeben ist.

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

**Frau Hering** dankt der Stadt Emden für ihre konstruktive Mitarbeit am Masterplan. Der Scheldevertrag hat als Muster für den Masterplan Ems gedient. Mit dem Masterplan werde die ökonomische Entwicklung gesichert und gleichzeitig ökologische Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Frau Hering hebt die einmalige Zusammenarbeit zwischen der Bundeswasserstraßenverwaltung, dem Land Niedersachsen mit Wirtschafts- und Umweltministerium, der Wirtschaft, den Naturschutzverbänden und den Kommunen hervor und betont, dass zukünftig in gleicher Weise vertrauensvoll weitergearbeitet werden soll. Dies verdeutlicht sie durch das Zitat der Zielsetzung des Vertrages im Artikel 1 Abs. 4:

„(4) Ziel des „Masterplans Ems 2050“ ist die nachhaltige Entwicklung und Optimierung des Ems-Ästuars im Hinblick auf die Natürlichkeit, Sicherheit und Zugänglichkeit. Ökologische und ökonomische Interessen sind dafür in Einklang eines intakten und dynamischen Ökosystems als auch die Sicherung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region und der Erhalt der Ems als leistungsfähige Bundeswasserstraße sowie die Zugänglichkeit der Häfen.“

Sie sieht keine Gefahr, dass jemand „untergebuttert“ werde, da letztendlich die Vereinbarung zukünftiger Maßnahmen nur einvernehmlich erfolge. Die Umsetzung laufe dann im Rahmen der üblichen gesetzlichen Genehmigungsverfahren durch die jeweiligen Maßnahmenträger.

**Frau Hering** erläutert die Notwendigkeit, einen Masterplan zur Verbesserung der Ems bis zum Jahre 2050 zu entwickeln, insbesondere um ein drohendes EU-Klageverfahren abzuwenden. Wichtig sei die gleichzeitige Sicherung der Wirtschaftsregion EmsAchse.

Bereits im Koalitionsvertrag sei die Entwicklung des maritimen Potenzials an der Außenems insbesondere auch die Entwicklung der Flächen am Rysumer Nacken, zur Ansiedlung hafenauf- und abwasserführender Betriebe und Raum für Kaianlagen und Umschlagseinrichtungen festgeschrieben.

Anschließend übergibt sie das Wort an **Herrn Nitsche** vom Nds. Umweltministerium. Dieser erinnert an seine letzte Vorstellung in Emden. Zentrale Punkte seien die Tidesteuerung mittels Sperrwerk, Sohlschwelle und Tidepolder, die weiter im Rahmen von Machbarkeitsstudien untersucht werden, um dann festzulegen, was darauf aufbauend erfolge.

**Herr Kaiser** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die in Anlage diesem Protokoll beigelegt ist und den Fraktionen mit der Ratspost am 20.02.2015 zur Verfügung gestellt wird, die Situation.

**Herr Kaiser** führt in die Belastungsproblematik ein:

„Der Ausbau der Unterems hat wegen der damit verbundenen Erhöhung der Querschnitte in den letzten Jahrzehnten zu einem verstärkten Einschwingen der Tidewelle in die Unterems und damit zu einem Anstieg des Tidehubs geführt.

Mit den Ausbauten im Bereich der Unterems war neben der Erhöhung des Tidehubs auch eine zunehmende Entwicklung der Asymmetrie von Ebbe und Flut verbunden. In Verbindung mit geringen Oberwasserabflüssen führt dies zu flussaufwärts gerichteten Transportvorgängen von Schwebstoffen.

Zur Verbesserung der ökologischen Situation ist es deswegen zunächst notwendig, den in der Unterems entstandenen hohen Schwebstoffgehalt (Trübung) zu reduzieren.

Die Problemlösung an der Ems sah bisher wie folgt aus:

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

Ursprüngliches Ziel war es, neben der Idee eines Emskanals auch alternative Lösungen für die Region zu entwickeln und zu bewerten. Deshalb wurden zunächst folgende wesentliche Konzepte betrachtet:

Eine Renaturierung von Teilbereichen der Ems mit Verflachung und dem Bau eines Emskanals zur Erhaltung der Schiffbarkeit; daneben Untersuchung von Tidepolder und Verlegung des Wehrs bei Herbrum stromaufwärts: -> Projekt „Perspektive Lebendige Unterems“ (Umweltverbände)

Eine Sohlschwelle im Bereich des Emssperwerks, um das Tidevolumen und damit den Sediimenteintrag zu vermindern: -> WSV (BAW)

Eine Steuerung des Emssperwerks, um die Asymmetrie (mit dem flussaufwärts gerichteten Transport) zu verringern: -> MU (NI), Auftrag an Forschungsstelle Küste (NLWKN) / FTZ Buisum“

Das Land werde Kompensationsflächen durch Tausch oder Kauf erwerben, es werden keine Enteignungen erfolgen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen werde über Kompensationsgelder durch das Land erfolgen.

Anschließend erläutert **Herr Nitsche** noch einmal ausdrücklich, dass die mögliche Maßnahme 8 a nicht Emders Gebiet betreffe, sondern vielmehr nördlich im Nationalpark liege. Auch hierzu gibt es eine entsprechende Folie im Power-Point-Vortrag.

Abschließend führt **Frau Hering** noch einmal aus, dass die Ökonomie ganz explizit Berücksichtigung in dem Vertrag finde. Insbesondere in den Artikeln 15 und 17 seien Aussagen zur Meyer Werft und zur Standortsicherung getroffen worden. Darüber hinaus habe das Land einen Standortsicherungsvertrag mit der Meyer Werft geschlossen, der Folgendes beinhaltet:

„Die Meyer Werft stellt einen industriellen Schwerpunkt der Region dar und ist damit von wesentlicher Bedeutung für die gesamte regionale Wirtschaftsstruktur, mit Auswirkungen über Niedersachsen hinaus.

In Anerkennung dessen haben die Vertragsparteien die Absicht formuliert, den Standort der Meyer Werft in Papenburg zu sichern. Komplementär dazu; der am 15.01.2015 unterzeichnete Standortsicherungsvertrag zw. Land, Werft, Gewerkschaft, Betriebsrat.

Die Vertragsparteien vereinbarten zudem, geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes der Tideems im Interesse eines wirtschaftlicheren Unterhaltungsbetriebes der Emshäfen umzusetzen (vorrangig: Verringerung der Verschlickung!).

Weiteres Ziel: Erhalt der Leistungsfähigkeit der Bundeswasserstraße Ems als seewärtige Zufahrt für Anlieger und Häfen sowie als Hinterlandverbindung über den Dortmund-Ems-Kanal.“

Abschließend erläutert **Herr Bornemann**, dass er für den Abschluss des Vertrages ausdrücklich werbe, weil er die Kernziele der Stadt Emden zur Hafenentwicklung und zur Entwicklung der Ems gewährleistet sieht.

Er möchte, dass die Stadt auch zukünftig mit am Tisch sitze, wenn es um Entscheidungen in diesem Bereich gehe. Dies sei nur möglich, wenn die Stadt dem Vertrag beitrete.

In der anschließenden Diskussion sieht **Herr Bolinius** viele wichtige und richtige Punkte, die in den Vertrag aufgenommen wurden. Er möchte jedoch vier Änderungsanträge formulieren und erläutert diese wie folgt:

Anträge der FDP-Fraktion zum Masterplan Ems 2050

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

### 1. Antrag (Artikel 16)

„Die Vertiefung der Außenems hat für die Hafenstadt Emden höchste Priorität, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Landesregierung wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Vertragsparteien unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen.

### 2. Antrag (Artikel 10)

Die Landesregierung wird sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Flächen am Rysumer Nacken für die Erweiterung des Emdener Hafens so schnell wie möglich genutzt werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Vertragsparteien unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen.“

### 3. Antrag (Artikel 10)

Die Investitions- und Betriebskosten für neue Schöpfwerke, die aufgrund von Maßnahmen zur Änderung des Tidewassers (beispielsweise einer Sohlschwelle) entstehen, dürfen den Grundeigentümern nicht angelastet werden. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Vertragsparteien unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen.

### 4. Antrag (Artikel 11)

Die Vertreter der Landwirtschaft sind in die Planungen und im Lenkungskreis einzubeziehen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den beteiligten Vertragsparteien unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen.“

**Herr Bolinius** erklärt, dass die FDP-Fraktion heute nicht zustimmen werde, weil man noch umfangreiche Fragen und deren Beantwortung seitens des Landes erwarte, da die Landtagsabgeordnete Frau Eilers einen entsprechenden Fragenkatalog erstellt habe.

**Herr Nitsche** erklärt daraufhin noch einmal, dass die Maßnahmen am Rysumer Nacken Maßnahmen im Nationalpark und im Wattenmeer sind und auch keinesfalls auf dem Emdener Rysumer Nacken, der als Hafenenwicklungsfläche vom Land eindeutig vorgesehen ist, stattfinden werden.

Darüber hinaus erläutert er, dass Anfragen der Landtagsabgeordneten im Rahmen der Plenumssitzungen immer freitags von 09.00 bis 10.00 Uhr beantwortet werden und dies auch für diesen kommenden Freitag vorgesehen sei.

**Frau Hering** zitiert den Herrn Minister Lies, dass nach der Verabschiedung des Masterplans nun auch die Weiterführung der Vertiefung der Außenems im Rahmen eines geordneten Verfahrens erfolge. Dies werde aber außerhalb des Masterplans durchgeführt.

**Frau Hering** betont für die Landesregierung, dass diese nach wie vor und ausdrücklich zum Projekt Rysumer Nacken stehe und sieht diese Planungen durch den Masterplan nicht berührt.

**Herr Sickelmann** erläutert auf Nachfrage zu den ursprünglichen 50 ha Petkum, dass diese im Jahr 2015 durch das Land sicher besorgt werden könnten, wenn der Vertrag in Kraft getreten sei.

Er sichert der Landwirtschaft zu, dass diese über die Landwirtschaftskammer und die regionalen Vertreter bei der Flächenauswahl in jedem Fall beteiligt würden.

**Herr Bongartz** erklärt für die CDU-Fraktion ebenfalls heute nicht zustimmen zu können, da noch Informations- und Beratungsbedarf bestehe und betont am Ende die Notwendigkeit, die Belange des Rysumer Nackens und der Emsvertiefung auch vertraglich zu sichern.

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

Er hat folgenden Änderungsantrag:

„Artikel 16 ist im Masterplan um die nachfolgenden beiden Absätze zu erweitern  
Die geplante und bereits beantragte Vertiefung der Außenems ist eine wesentliche wasserbau-liche Maßnahme zur Erhaltung und Sicherung von derzeitigen und zukünftigen Umschlägen im bestehenden Emdener Hafen. Mit einer positiv beschiedenen Machbarkeitsstudie für eine Sohl-schwelle am Ennsperwerk soll auch die Vertiefung der Außenems vorrangig durchgeführt wer-den.  
Des Weiteren ist darauf zu achten, dass eine 24stündige Schiffbarkeit nach Einbau einer Sohl-schwelle sichergestellt wird.  
Der Ausbau des Rysumer Nackens als natürliche Erweiterungsfläche des Emdener Hafens ist nach wie vor erklärtes Ziel und Wille der Landesregierung.  
Alle Bestimmungen und Regelungen des Masterplans Ems stehen dieser Zukunftsplanung nicht im Wege.“

Auf den Einwand von **Herrn Bongartz** einer geringen Beratungszeit bisher, teilt **Herr Bornemann** mit, dass er bereits mit Mail vom 27.01.2015 den Gesamttext und die Unterlagen an alle Fraktionen verschickt habe, so dass über drei Wochen bisher Zeit gewesen sei, diese Texte zu studieren und dass die städtischen Experten **Herr Docter** und **Herr Kinzel** auch für Rückfragen jederzeit zur Verfügung gestanden hätten und auch dies zukünftig stünden.

Die eingereichten Änderungsanträge der beiden Fraktionen werden an alle Ratsmitglieder am 20.02.2015 verteilt.

Der Oberbürgermeister betont, dass die Emdener Interessen nicht verbaut würden. Im Rahmen des Masterplans könne das laufende Planverfahren Emsvertiefung nicht geregelt werden. **Herr Bornemann** berichtet von einer Äußerung des EU-Umweltgeneraldirektors Falkenberg, der eine seit Jahrzehnten in der Region nicht umgesetzte EU-Rechtssetzung sehe und von daher die Absicht der EU für ein Vertragsverletzungsverfahren als begründet ansehe.

**Herr Bornemann** ist froh, dass die Landesregierung die Initiative ergriffen habe und nun ein-vernehmlich einen Lösungsweg aufzeige, um hier auch auf EU-Ebene eine saubere Regelung zu erreichen. Der Vertrag sei ausverhandelt mit neun Parteien, nur noch nicht vom Landkreis Leer und ihm unterschrieben.

Gegenüber der EU-Kommission sei seitens des Landes deutlich gemacht worden, dass bis zum 30. März 2015 ein unterschriebener Vertrag komme. Im Vertrag seien vor allen Dingen Prüfauf-träge und Machbarkeitsstudien vereinbart. Alle konkreten weiteren Schritte würden später kon-sensual in der Lenkungsgruppe entschieden.

**Herr Bongartz** plädiert daraufhin nachhaltig dafür, dass der Rat sich auch inhaltlich mit diesem Thema beschäftigt.

Für die SPD-Fraktion verdeutlicht **Frau Pohlmann**, dass sie sich intensiv mit dem Vertrag bis-her beschäftigt habe. Die SPD wolle diesen Masterplan und sei froh, dass die Stadt dabei ist. Sie sieht die großen Vorteile des Masterplans.

Für die SPD stellt sie den Antrag, das Thema in den Fraktionen zu beraten mit dem Ziel, am 09.03.2015 im Verwaltungsausschuss darüber zu beschließen.

## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

Sie macht deutlich, dass durch den Vertrag auch im Sinne der Stadt Verbesserungen an der Ems entstehen würden und ein Klageverfahren vermieden werden könne. Die Stadt Emden erhalte hier Mitbestimmungsmöglichkeiten, die sie bisher nicht gehabt habe.

**Herr Renken** erklärt, dass seine Fraktion, eine weitere Aufklärung im März durch die Staatssekretärin Frau Kotwitz, und von Vertretern der Naturschutzverbände erwartet, und er dann erst abschließend sich dazu positionieren möchte. Insgesamt sieht er diesen Vertrag jedoch als positiv.

Aus seiner Sicht sei die Standortwahl der Meyer Werft das eigentliche Problem. Er sieht in den bisher gestellten Änderungsanträgen keine substantiellen Änderungsbedarfe, so dass er es für unwahrscheinlich halte, den Vertrag zu ändern. Ggfs. können hier Protokollnotizen helfen.

Für die Grünen erklärt **Herr Renken**, dass er die Emsvertiefung kommen sehe, wenn denn rechtlich und fachlich von den Behörden sauber dieses Thema im Rahmen des Genehmigungsverfahrens abgearbeitet werde.

Er befürchtet, ohne den Vertrag eine Hemmung möglicher wirtschaftlicher Entwicklungen in der Region, weil die EU möglicherweise in zukünftigen Verfahren entsprechende Klagen zulasse oder anstrengen würde.

**Herr Ohling** erläutert, dass, wenn 700 ha bis 2050 der Landwirtschaft entzogen würden, ca. 20 Arbeitsplätze (bei einem Schnitt von 70 ha pro Betrieb) verloren gehen würden.

**Herr Sickelmann** betont, dass niemand gegen seinen Willen Ländereien hergeben müsse. Er erklärt vielmehr, dass er schon heute Anrufe erhalte, die ihm Flächen zum Kauf anbieten. Das Verfahren erstreckte sich auf 35 Jahre. Die Gesamtregion Ostfriesland sei erheblich größer als der Suchraum, so dass diese 700 ha sich relativieren würden.

Die Lösung über den Masterplan erfolge auf Druck der EU mit dem dort angedrohten Vertragsverletzungsverfahren und sei daher alternativlos. Herr Sickelmann betont, dass seine Verwaltung bereits in den bisherigen Verhandlungen heftig im Sinne der Landwirtschaft verhandelt habe, so dass die durch die Naturschutzverbände geforderte Flächengröße auf 700 ha reduziert werden konnte.

Auf Nachfrage von **Herrn Strelow** erläutert Frau Hering noch einmal, dass das Land der EU-Kommission zugesagt habe, bis zum 30.03.2015 eine Vertragsvorlage unterschrieben zuzusenden. Dann werde die EU-Kommission prüfen, ob sie von dem geplanten Vertragsverletzungsverfahren Abstand nehme. Dies hoffe sie ausdrücklich.

Bei neun Vertragsparteien, von denen sieben bisher unterschrieben haben, hält Frau Hering es für fast ausgeschlossen, dass bis zum Zielpunkt 30.03.2015 noch Änderungen konsensual gefunden werden können. Bis auf den Landkreis Leer und die Stadt Emden hätten die anderen Vertragsparteien bereits zugestimmt.

Herr Sickelmann ergänzt, dass Gegenstand des Vertrages auch ein Rechtsmittelverzicht der Umweltverbände auf Klagen bei weiteren Emsvertiefungsverfahren enthalte.

## **Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)**

Der Oberbürgermeister kündigt noch einmal an, dass die Power-Point-Präsentation und Änderungsanträge am 20.02.2015 den Ratsvertretern zugesandt werden. Er betont die Freiheit des Rates, dem Vertrag so zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Eine Neueröffnung der Verhandlung

hält er unter den gegebenen Rahmenbedingungen und Zeitdruck für aussichtslos und bittet nachdrücklich, in der Ratssitzung in großer Mehrheit um eine Zustimmung.

Daraufhin stellt Herr Gosciniak den von Frau Pohlmann gestellten Antrag zur Abstimmung.

**Beschluss:** Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und der Ausschuss Wirtschaft, Hafen und Tourismus verweisen dieses Thema in die Fraktionen zur anschließenden Beratung als Ratsvorbereitung am 09.03.2015 in den VA.

**Ergebnis:** einstimmig

Die Gäste zu TOP 4 verlassen die Sitzung

### **MITTEILUNGSVORLAGEN**

TOP 5 Antrag des Landkreises Emsland auf Planfeststellung für die befristete Aufhebung von Nebenbestimmungen für vier Staufälle im Herbst 2015 bis 2019 im Rahmen der Regionalen Infrastrukturmaßnahme Ems  
Vorlage: 16/1583

**Herr Kinzel** erläutert, dass der Landkreis Emsland die befristete Aufhebung von Nebenbestimmungen, wie in der Vorlage dargestellt, beantragt. Es handelt sich um die Nebenbestimmungen für die Stauzeiten und das Thema Sauerstoffgehalt sowie Salzgehalt.

In der Stellungnahme macht die Stadt Emden deutlich, dass die Ems sich in einer kritischen Situation befinde aber nichtsdestotrotz die Entwicklung auch der Emsregion in wirtschaftlicher Hinsicht notwendig sei.

Eine angestrebte Lösung für diesen Zielkonflikt biete der nun heute diskutierte Masterplan Ems, der langfristig eine Verbesserung bewirken werde.

**Ergebnis:** Kenntnis genommen.

### **ANTRÄGE VON FRAKTIONEN**

TOP 6 Masterplan Ems 2050; Änderung des Vertragstextes; - Antrag der FDP-Fraktion vom 28.01.2015  
Vorlage: 16/1581



## Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)

Sh. TOP 4

TOP 7 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Keine.

TOP 8 Anfragen

### 8.1

**Herr Strelow** fragt zu den vorgenommenen Baumfällungen am Heuzwinger und dem Wallkonzept und erklärt, dass nach seinen Recherchen hierzu, anders als in der Presse veröffentlicht, kein Ratsbeschluss ergangen sei.

Die SPD möchte dieses Thema erneut diskutieren und ggfs. im Rahmen eines neuen Wallkonzeptes die ausdrückliche Zustimmung des Rates formuliert wissen. Ziel müsse sein, Transparenz, Kommunikation und Information sicherzustellen.

**Herr Docter** erläutert, dass das Thema Wallkonzept dreimal mündlich in Ausschüssen behandelt wurde. Anhand der Protokolle sei ablesbar, mit welcher Zustimmung die Ratsvertreter das Wallkonzept jeweils begrüßt hätten.

Die größeren Maßnahmen am Wall seien mit der bisherigen Maßnahme abgeschlossen. Die Baustelle Heuzwinger sehe zurzeit unaufgeräumt aus, dies sei der Tatsache geschuldet, dass die Schnittzeit für Bäume Ende Februar ende, die Pflanzung jedoch erst später erfolge. Er erwartet nach Umsetzung der Neugestaltung seitens der Bevölkerung eine große Zustimmung ähnlich wie damals im Bereich Hahn`sche Insel.

Der große Vorteil sei, dass der Schützenverein die von ihm nicht bewirtschaftete Fläche an die Stadt zurückgegeben habe, so dass auch hier eine Gestaltung erfolgen könne.

**Herr Renken** hat verschiedene umfangreiche Fragen, insbesondere ob vorab über die Maßnahme am Heuzwinger informiert wurde. Wie die Kosten seien und verschiedene andere Dinge.

**Herr Docter** kann in der Schnelle dieses Thema nicht umfänglich beantworten und bittet dies gesondert einzureichen.

**Niederschrift über die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Hafen und Tourismus und des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt (Nr. 41)**

**Herr Bolinius** fragt zum Thema Walkkonzept inwieweit die im Walkkonzept enthaltene Idee der Beleuchtung der oberen Wallwege als sicherer Schulweg mit aufgenommen sei.

**Herr Docter** antwortet, dass die Verwaltung darüber nachdenke und bemüht sei, auch Kofinanzierungen für bestimmte Teilbereiche oder die ganzen Abschnitte am Wall zu erhalten. Er verweist hier auf die ausführliche Vorstellung im BEE-Ausschuss am gestrigen Tage.

**8.2**

**Herr Bongartz** regt an, den toten Baum am Parkplatz Friesentherme noch vor Beendigung der Fällzeit mit zu entfernen und bittet, dies kurzfristig zu tun.

**Herr Docter** sagt Prüfung zu und wird das an den BEE weitergeben.

**Herr Gosciniak** schließt die Sitzung um 19.55 Uhr